

Ufener (a. a. O. S. 242) hat sie als Schluß der Instruktion für die 1437 nach Arnberg gesandten Deputierten gedruckt. Nach Lindner (S. 228) sind diese Artikel noch einmal auf zwei losen Blättern des StAS überliefert. Meininghaus macht mit Recht auf einen Fehler aufmerksam: Tatsächlich finden sich nur diese zwei losen Blätter. Das eine enthält den Schluß der Instruktion, das andere den ersten Teil des bei Ufener gedruckten Textes und daran anschließend das bei Lindner (S. 228) gedruckte Bruchstück der Urkunde Hinrichs von Wimmelhusen vom 2. September 1430. Der Kapitelstag beschäftigte sich in der Hauptsache mit Kompetenzbestimmungen der Demegerichtsbarkeit. Man stellte die sog. „demwrogigen Punkte“ auf, deren wichtigster der letzte war: derjenige, der sich nicht zu Ehren an anderer, sich gebührender Stelle verantworten will, kann vor das Demgericht gezogen werden.

Wichtiger als das Soester Kapitel war die Arnberger Reformation. Wie im 14. und 15. Jahrhundert allgemein Bündnisse der öffentlichen Gewalten für gemeinsame Zwecke aller Art zustande kamen . . . namentlich zur Handhabung des Rechts und Sicherung des Landfriedens —, so benutzte man dieses Mittel auch gegen die Übergriffe der westfälischen Gerichte. Daß — wie Ufener annimmt — schon 1426 eine solche Vereinigung zustande gekommen sei, ist nicht richtig und beruht auf einem Lesefehler. Es ergibt sich klar aus dem Schreiben, auf das sich Ufener bezieht, daß dasselbe, das die Anberaumung eines Kapitelstags zum Gegenstand hat, aus dem Jahre 1436 stammt. Mehrere Herren und Städte machten nämlich der Stadt Frankfurt und anderen Interessenten Mitteilung vom Ergebnis einer Unterredung, deren Sinn und Zweck es war, „daß die westfälischen Gerichte in ir Althartommen wiederumb bracht möge werden“. Die Frankfurter waren auf den Kapitelstagen in Arnberg im April 1437 nicht anwesend, erhielten aber vom Stadtschreiber Nicolaus von Werstadt aus Mainz eingehenden Bericht über den Stand ihrer Angelegenheiten beim Erzbischof. Sobald die Reformation fertig wäre, sollten die Frankfurter Deputierte nach Mainz schicken. Deren Instruktionstexte finden sich noch und enthalten als wichtigste Beschwerdepunkte:

- a) daß ganze Gemeinden geladen werden,